

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises		65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehr- gerätehaus Ottersberg), Flecken Ottersberg	17	Schau der Gewässer dritter Ordnung 2021, Samtgemeinde Thedinghausen	18
Sitzung des Kreistages am 11.02.2022 – Ergänzung der Tagesordnung, Landkreis Verden	16	Sitzung des Schulausschusses am 14.02.2022, Gemeinde Oyten	17	Sitzung des Rates am 17.02.2022, Gemeinde Blender	18
2. Änderung des Regionalen Raumordnungs- programms 2016, Landkreis Verden	16	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.02.2022, Gemeinde Oyten	17	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften	
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Biogas zum Behlingsee“, Gemeinde Oyten	17	Jahresabschluss 2019, Elektrizitäts-Werk Ottersberg	18
Benennung von Straßen, Stadt Achim	17	Sitzung des Rates am 15.02.2022, Samtgemeinde Thedinghausen	18	Versammlung am 22.02.2022, Jagdgenossenschaft Bassen	18
Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrs- ausschusses am 17.02.2022, Flecken Ottersberg	17				

Bekanntmachung

Am Freitag, 11.02.2022, tagt um 15:00 Uhr der Kreistag. Sitzungs-
ort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67,
27283 Verden (Aller).

Ergänzung Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

7. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des
Senats der Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei
dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht für die
Amtszeit vom 24. August 2022 bis zum 23. August 2027
Verden (Aller), 8. Februar 2022

LANDKREIS VERDEN Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 für den Landkreis Verden; Öffentliche Bekannt- machung der Auslegung des 1. Entwurfs 2021

Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten
vom 03.05.2019 ist das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalen
Raumordnungsprogramms in dem Teilabschnitt Windenergie durch den
Landkreis Verden eingeleitet worden.
Der Kreistag des Landkreises Verden hat in seiner Sitzung am
15.10.2021 den Entwurf zur 2. Änderung des RROP 2016 be-
schlossen.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung wird das Beteiligungsverfahren
eingeleitet.
Den Bedarf, das RROP zu ändern, ergibt sich aus folgenden
Gründen:

- Ausweisung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung mit
Ausschlusswirkung. Durch Beschluss des OVG Lüneburg
vom 18.05.2020 (Az. 12 KN 243/17) wurden die Ziele der
Raumordnung zur Ausschlusswirkung und zur Ziel-Aus-
nahme-Regelung Windenergie Kap. 4.2 Ziffer 02 Sätze 2-6
RROP 2016 für unwirksam erklärt. Mit der 2. RROP-Ände-
rung sollen hierzu erneut Ziele der Raumordnung festgelegt
werden – unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung.
- Gemäß den landes- und bundespolitischen Vorgaben soll der
Anteil der Fläche Vorranggebiete Windenergienutzung im
Kreisgebiet erhöht werden. Der Entwurf beinhaltet Auswei-
sungen von Vorranggebieten Windenergienutzung auf ca.
2,5 % der Kreisfläche.

In Ergänzung der o.g. allgemeinen Planungsabsichten erstreckt
sich der Entwurf nicht nur auf das Kapitel 4.2 Ziffer 02 Energie,
Windenergie, sondern umfasst auch Änderungen von
Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft in der
Zeichnerischen Darstellung (Kapitel 3.1.2 Ziffer 01 Natur und
Landschaft) sowie Änderungen der Begründung zum Biotop-
verbund, Offenlandbereiche und Wald, Kapitel 3.1.2 Ziffer 02.
Basis des Änderungsentwurfs ist das RROP 2016 in Form der
1. Änderung, rechtskräftig seit 21.08.2020.

Inhalte des Entwurfs 2021 zur 2. Änderung des RROP 2016:
• Kapitel 4.2 Ziffer 02 (Energie, Windenergie) wird vollstän-

dig durch eine Neufassung ersetzt (Beschreibende Darstel-
lung, Zeichnerische Darstellung, Begründung, Umweltber-
richt).

- Kapitel 3.2.1 01 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und
Landschaft
15 Vorrang- und 13 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft
werden verkleinert. Sie werden in der Zeichnerischen Dar-
stellung des RROP 2016 ersetzt durch die Neudarstellung.
Die Beschreibende Darstellung, die Begründung und der
Umweltbericht ändern sich nicht.
- Abschnitt 3.2.1 02 Vorranggebiete Biotopverbund
Im Abschnitt 3.2.1 02 zu den Textzielen 3.2.1 02 Sätze 9 + 10
Biotopverbund Offenland und 3.1.2 02 Sätze 11-14 Biotop-
verbund Wälder werden Flächen Biotopverbund Offenland
und Biotopverbund Wald gestrichen oder verkleinert. Die
Begründung wird entsprechend geändert. Die Beschreibende
und die Zeichnerische Darstellung ändern sich nicht.

Der Entwurf 2021 zur 2. Änderung des RROP 2016 umfasst
folgende Unterlagen:

- Zeichnerische Darstellung
 - Textband (mit Satzungstext, Beschreibender Darstellung,
Begründung, Umweltbericht)
 - Gebietsblätter Windenergiekonzept Teil 1 (Achim, Dörver-
den, Kirchlinteln)
 - Gebietsblätter Windenergiekonzept Teil 2 (Langwedel, Ot-
tersberg, Oyten, Thedinghausen, Verden, Flächennutzungs-
plan-Bestandsgebiete)
 - Anlagenband zu Kapitel 3.1.2
Des Weiteren wird die vom Landkreis Verden beauftragte
Avifauna-Kartierung 2019 ebenfalls zur Einsichtnahme bereit-
gestellt. Diese umfasst folgenden Unterlagen:
 - Übersicht Zuordnung Abwägungsflächen – Untersuchungs-
gebiete
 - Erläuterungsbericht Oktober 2019, BIOS/Ökologics
 - Ergebniskarten zu allen untersuchten Gebieten
 - Gebietssteckbriefe zu allen untersuchten Gebieten
- Auf der Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umwelt-
prüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der geplanten
RROP-Änderung auf die folgenden Schutzgüter überprüft
werden:
1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
 2. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
 4. Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
 5. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.
- In dem Verfahren gebe ich der Öffentlichkeit und den ihren
Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stel-
lungnahme. Dies erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsge-
setz (ROG). Die o.g. Verfahrensunterlagen können von den
Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Die oben genannten Unterlagen können in der Zeit vom
21. Februar 2022 bis zum 25. März 2022
auf der folgenden Internetseite des Landkreises Verden einge-
sehen und heruntergeladen werden:

[https://www.landkreis-verden.de/abfall-bauen-umwelt/
regionalplanung/rrop-2016-2-aenderung-windenergie-
natur-und-landschaft/](https://www.landkreis-verden.de/abfall-bauen-umwelt/regionalplanung/rrop-2016-2-aenderung-windenergie-natur-und-landschaft/)

Gleichzeitig können die Unterlagen innerhalb des o.g. Zeit-
raums während der Öffnungszeiten im Kreishaus neben Raum
2119 – Eingang Ost, 2. Etage, auf dem Tisch bei der Sitzgruppe
schräg gegenüber dem Fahrstuhl – eingesehen werden. Adres-
se ist Landkreis Verden, Stabstelle Planung, Lindhooper Straße
67, 27283 Verden (Aller).

Die Öffnungszeiten sind

- nach Termin-Vereinbarung sowie
- dienstags, donnerstags und freitags von 08.30–12.00 Uhr
- donnerstags 14.00–16.00 Uhr

Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung dürfen das
Kreishaus und seine Außenstellen nur unter Einhaltung der
3G-Regeln betreten. Auf Verlangen ist ein entsprechender
Nachweis in Form eines Impf- oder Genesenennachweises
bzw. eines aktuellen negativen Tests einer offiziellen Test-
einrichtung vorzulegen. Besucherinnen und Besucher wer-
den gebeten, ihre Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail
oder schriftlich zu klären. Vor dem Hintergrund der aktuellen
Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache
nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist. In den
Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die Verpflich-
tung zum Tragen einer FFP2- oder KN95-Maske.
Sie können zu dem Entwurf der Planänderung und den wei-
teren Unterlagen Stellung nehmen. Dies können Sie bis spä-
testens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, d.h. bis
zum

11. April 2022

in elektronischer oder schriftlicher Form machen. Die Stel-
lungnahme ist zu richten

- vorzugsweise per Mail an windenergie@landkreis-verden.de
- oder schriftlich an Landkreis Verden, Stabstelle Planung,
Lindhooper Str. 67, 27283 Verden.

Mit Ablauf des 11. April 2022 sind alle Stellungnahmen zu den
Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-
rechtlichen Titeln beruhen.

Datenschutz: Im Falle einer Stellungnahme werden personenbe-
zogene Daten gespeichert und verarbeitet. Weitere Informati-
onen zum Datenschutz sind unter [https://www.landkreis-verden.
de/portal/seiten/datenschutzerklaerung-901001000-20600.
html](https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/datenschutzerklaerung-901001000-20600.html) veröffentlicht. Fragen können auch an die verantwortliche
Stelle für den Datenschutz des Landkreises Zweckverband
KDO, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, [datenschutz@
landkreis-verden.de](mailto:datenschutz@landkreis-verden.de) gerichtet werden.
Verden, den 07.02.2022, L.S.

Landkreis Verden
Der Landrat
Stabstelle Planung
Az. 61 13 20
Im Auftrage:
Gez. Vesper

Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung dürfen das Kreishaus und seine Außenstellen nur unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis in Form eines Impf- oder Genesenennachweises bzw. eines aktuellen negativen Tests einer offiziellen Testeinrichtung vorzulegen. Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu klären. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist. Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten-vereinbaren. In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-/ KN95-Maske.

Öffentliche Bekanntmachung

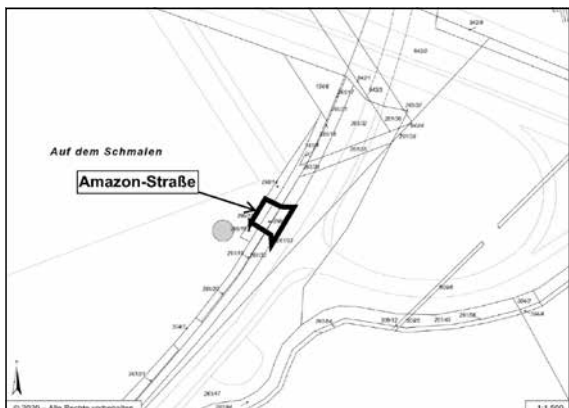
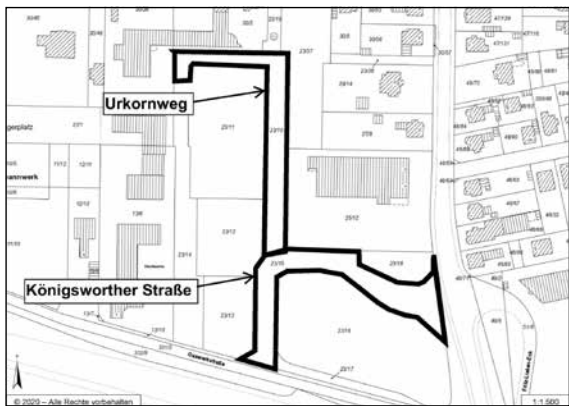
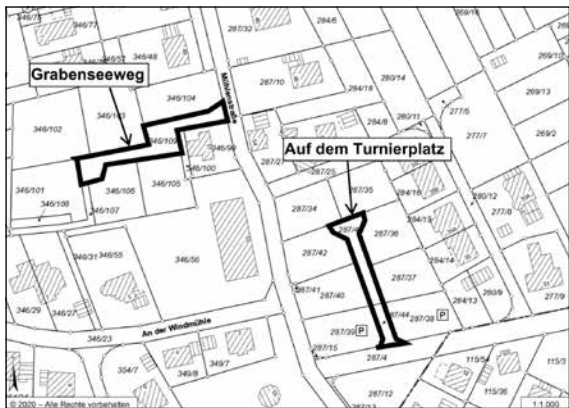
1. Benennung von Straßen in der Stadt Achim

Der Rat der Stadt Achim hat für die Straßen in folgenden Plan- gebieten Straßennamen vergeben:

- die Planstraße A im Bebauungsplan Nr. 32 „Grundstücke an der Achimer Windmühle, 1. Änderung mit dem Straßennamen „**Grabenseeweg**“, (Gemarkung Achim, Flur 7, Flurstück 346/109) Straßenschlüssel 0150
- die Planstraße B im Bebauungsplan Nr. 32 „Grundstücke an der Achimer Windmühle, 1. Änderung mit dem Straßennamen „**Auf dem Turnierplatz**“, (Gemarkung Achim, Flur 7, Flurstücke 287/43 und 287/44), Straßenschlüssel 0149
- die Planstraße 1 im Bebauungsplan Nr. 66 „Licken-Quartier“ mit dem Straßennamen „**Königsworther Straße**“, (Gemarkung Achim, Flur 4, Flurstück 23/15) Straßenschlüssel 0366
- die Planstraße 2 im Bebauungsplan Nr. 66 „Licken-Quartier“ mit dem Straßennamen „**Urkornweg**“, (Gemarkung Achim, Flur 4, Flurstück 23/10) Straßenschlüssel 0365
- die Planstraße im Bebauungsplan Nr. 065 „Verkehrsentwicklung Achim-Ost“ mit dem Straßennamen „**Amazon-Straße**“, (Gemarkung Achim, Flur 4, Flurstücke 298/15, Teil aus 298/9 und Gemarkung Uesen, Flur 2, Flurstück Teil aus 261/30), Straßenschlüssel 0417 (Ortsteil Achim) und 5094 (Ortsteil Uesen)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, erhoben werden.



2. Verkehrsübergabe von Straßen

Die Stadt Achim zeigt an, dass die folgenden neugebauten Straßen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße übergeben wurden:

- Mit Wirkung vom 01.01.2022, „**Auf dem Turnierplatz**“, (Gemarkung Achim, Flur 7, Flurstücke 287/43 und 287/44), Straßenschlüssel 0149, Bebauungsplan Nr. 32 „Grundstücke an der Achimer Windmühle“, 1. Änderung
- Mit Wirkung vom 01.01.2022, „**Amazon-Straße**“, (Gemarkung Achim, Flur 4, Flurstücke 298/15, Teil aus 298/9 und Gemarkung Uesen, Flur 2, Flurstück Teil aus 261/30), Straßenschlüssel 0417 (Ortsteil Achim) und 5094 (Ortsteil Uesen), Bebauungsplan Nr. 065 „Verkehrsentwicklung Achim-Ost“

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Achim.

Die Straßen sind in den Bebauungsplänen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Gleichzeitig ist in diesen Bebauungsplänen gemäß § 6 Abs. 5 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) die Widmung für den öffentlichen Verkehr verfügt worden.

Achim, den 03.02.2022

Stadt Achim
Der Bürgermeister
Gez. Rainer Ditzfeld (L.S.)

Öffentliche Bekanntmachung

zur 3. Sitzung

des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

am 17.02.2022 um 19:30 Uhr

Videokonferenz / Ratsaal Rathaus Ottersberg,

Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg

lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet.

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; auch eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist möglich. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter info@fleckens-ottersberg.de oder telefonisch unter 04205 – 3170 12 erfolgen.

NEU - bitte unbedingt beachten!

Für Ausschussmitglieder und Gäste der Sitzung gelten die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und das Nachweisen eines negativen Coronatestes – unabhängig vom Impfstatus. Das Testergebnis eines Testzentrums (es darf nicht älter als 24h sein) ist unter Vorlage des Personalausweises in digitaler oder schriftlicher Form vorzulegen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 19.01.2022.
- 3 22/0092
Haushaltsberatungen 2022 – 2. Entwurf
- 4 22/0091
Erarbeitung einer Zielvereinbarung zwischen dem Rat und dem Bürgermeister
- 5 Mitteilung der Verwaltung
- 6 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 7 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.fleckens-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 65. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehrgerätehaus Ottersberg), Ortschaft Ottersberg; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Ottersberg“ beschlossen. Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt an der Straße „Fährwisch“ im südwestlichen Siedlungsrand des Fleckens Ottersberg.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt von Montag, den 21.02.2022 bis einschließlich Freitag, den 25.03.2022 und wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Unterlagen können auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.fleckens-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG im Rathaus des Fleckens Ottersberg, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme

aus. Die Einsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt unter den Telefonnummern 04205/3170-0 oder 04205/3170-63. Änderungen im Ablauf können auftreten.

Flecken Ottersberg

Bürgermeister
i.V. Heinrich
L.S.

Bekanntmachung

Am Montag, 14.02.2022, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.

Tagesordnung

Regularien

3. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und förmliche Verpflichtung nach § 60 NKomVG
hier: beratende Bürgerinnen und Bürger des Schula
- 6.1 Bildungsbericht
- 6.2 Bericht aus den Grundschulen
- 6.3 Bericht aus der IGS
- 6.4 Neubau der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume
hier: Bericht zum aktuellen Planungsstand
- 6.5 Digitalpakt
hier: Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung
- 6.6 Gemeindefternrat
hier: Vorstellung des Gemeindefternrates und deren Arbeit
7. Haushaltsplanung 2022;
hier: Beratung für die den Schulausschuss betreffenden-Produkte

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 04.02.2022

GEMEINDE OYTEN

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 16.02.2022, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, aufgrund des derzeitigen Corona-Infektionsgeschehens in Hybridform eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen statt.

Für Besucher*innen besteht die Möglichkeit einer Teilnahme im Rathaussaal. Hierfür stehen begrenzte Plätze zur Verfügung. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Rathaus die 3G-Regel gilt.

Tagesordnung

Regularien

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 04.02.2022

GEMEINDE OYTEN

Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Biogas zum Behlingsee“; Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 112 „Biogas zum Behlingsee“ der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Den Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurfsbegründung und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Biogas zum Behlingsee“ können von Montag, den 21.02.2022 bis einschließlich Freitag, den 01.04.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de (Rubrik: bauen-umwelt – aktuelle bauleitplanungen) eingesehen werden.

Es besteht für alle Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG im Rathaus der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt unter den Telefonnummern 04207/914066 oder 04207/914064. Änderungen im Ablauf können auftreten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail (sonja.swigon@oyten.de); Fax 04207/914035 oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

1. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen untereinander, Entwicklungsprognosen des Umweltzustands, Umweltbericht NWP Planungsgesellschaft mbH,
2. Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung sowie zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches, Umweltbericht NWP Planungsgesellschaft mbH,
3. Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zur Erweiterung einer Biogasanlage in Oyten, Immissionschutz-Gutachten von uppenkamp und partner vom 29.05.2020;
4. Geruchsimmissionsprognose und Stellungnahme zur Bioaerosolemissionen für die Biogasanlage „Puvogel“ in Oyten, Immissionschutz-Gutachten von uppenkamp und partner vom 04.06.2020;
5. Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung oder Erweiterung einer Biogasanlage auf dem im Bereich des mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Zum Behlingsee“ der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden, ausgewiesenen Sondergebiets, Gutachten von Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen GmbH, vom 04.10.2020;

Das Plangebiet liegt im Westen der Gemeinde Oyten, nördlich der Hauptstraße (L 168) sowie östlich der Bundesautobahn 27, unmittelbar an der Anschlussstelle Bremen-Sebaldsbrück.

Bei der im Plangebiet gelegenen Biogasanlage handelt es sich um eine nach § 35 (1) Nr. 6 BauGB genehmigte Anlage. Diese stand in der Vergangenheit im räumlich funktionalen Zusammenhang zu der landwirtschaftlichen Hofstelle direkt östlich des Plangebietes. Durch die Veräußerung der bestehenden Biogasanlage an einen gewerblichen Betreiber sind die Voraussetzungen nach § 35 (1) Nr. 6 BauGB nicht mehr gegeben. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 wird zur planungsrechtlichen Absicherung der gewerblichen Biogasanlage ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 (2) BauGB mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung – Biogasanlage“ ausgewiesen.

Es werden die Flurstücke und Flurstücksbereiche betroffen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden. Dieser ist in der Planzeichnung genau dargestellt und aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.



Gemeinde Oyten
Die Bürgermeisterin
Gez. Röse

**BEKANNTMACHUNG
zur 3. Sitzung des Rates
der Samtgemeinde Thedinghausen
am Dienstag, 15.02.2022, 19:30 Uhr,
Gustav-England-Halle,
Lehmstr. 28, 27321 Thedinghausen, Turnhalle**

Hinweis:

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus wird die Sitzung in Ausübung des Hausrechts unter der 3G-Regel stattfinden. Alle Teilnehmenden (Zuhörende, Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeitende) müssen vor Beginn der Sitzung einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsgebäudes ist eine FFP2-Maske zu tragen, die auch am Sitzplatz aufbewahrt werden sollte.

Zusätzlich besteht für alle die Möglichkeit, unmittelbar vor der Sitzung einen kostenlosen Schnelltest vor der Tür des Sitzungsgebäudes zu machen. Die Tests werden ohne Voranmeldung in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr durchgeführt. Um Teilnahme daran wird gebeten.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen am 21.12.2021

4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsgruppe ÖPNV
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.
Thedinghausen, den 03.02.2022

Samtgemeinde Thedinghausen
Die Samtgemeindebürgermeisterin
(Fahrenholz)

Schau der Gewässer dritter Ordnung 2021

Die Herbstschau der Gewässer dritter Ordnung in der Samtgemeinde Thedinghausen wird gemäß der Bestimmung der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Verden zu folgenden Terminen abgehalten:

Gemeinde Blender: 19.02.2022
Gemeinde Thedinghausen: 16.02.2022
Gemeinde Riede: 16.02.2022

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Landkreises Verden im Amtsblatt vom 03.09.2021 hingewiesen.
Thedinghausen, 04.02.2022

Samtgemeinde Thedinghausen
Die Samtgemeindebürgermeisterin
gez. Fahrenholz

BEKANNTMACHUNG

**zur 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Blender
am Donnerstag, 17.02.2022, 19:30 Uhr,
Grundschule Blender,
Verdener Weg 1, 27337 Blender, Mensa**

Hinweis:

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus wird die Sitzung in Ausübung des Hausrechts unter der 3G-Regel stattfinden. Alle Teilnehmenden (Zuhörende, Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeitende) müssen vor Beginn der Sitzung einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsgebäudes ist eine FFP2-Maske zu tragen, die auch am Sitzplatz aufbewahrt werden sollte.

Zusätzlich besteht für alle die Möglichkeit, unmittelbar vor der Sitzung einen kostenlosen Schnelltest vor der Tür des Sitzungsgebäudes zu machen. Die Tests werden ohne Voranmeldung in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr durchgeführt. Um Teilnahme daran wird gebeten.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Blender vom 18.11.2021
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Holtum-Marsch Mitte IV“
 - a) Entscheidung über die Abwägungsempfehlungen zu den während der Verfahrensstufen eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorgang)
 - b) Satzungsbeschluss
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Amedorf“ mit örtlichen Bauvorschriften
 - a) Entwurfs- und Auslegungsbefehl
 - b) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ (§ 4 (2) BauGB) und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ (§ 3 (2) BauGB) nach § 4a (2) BauGB
7. Förderung von energetischen Gebäudesanierungen der Vereine in der Gemeinde Blender
8. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Gemeindedirektoren sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2010–2018
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan
10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
- 10.a) Informationen über angenommene Zuwendungen
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Gemeinde Blender
Gez. Fahrenholz
Gemeindedirektorin

**Jahresabschluss 2019 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg
Öffentliche Bekanntmachung
nach §36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)
in Verbindung mit §157 NKomVG
(Korrektur der Bekanntmachung
vom 15.10.2021, Amtsblatt Nr. 41/2021)**

I. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, hat am 30.06.2020 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 33 Abs. 1 EigBetrVO erteilt. Es liegt folgende Beanstan-

dung/Einschränkung vor: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurden im Anhang die Gesamtbezüge des Betriebsleiters nicht angegeben.

II. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat am 27.08.2020 den Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg (EWO) erteilt. „Der Prüfungsbericht wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden mit folgenden ergänzenden Bemerkungen versehen: Es wird darauf hingewiesen, dass das EWO als Eigenbetrieb und Sondervermögen des Fleckens Ottersberg gemäß § 11 EigBetrVO dem Vergaberecht unterliegt. Das EWO hat die Prüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG alle maßgeblichen Vergaben vor der Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Im Übrigen werden zum Jahresabschluss 2019 und zum Lagebericht 2019 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg sowie zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen“ weitere ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.“

III. Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht 2019 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters Herrn Dannat für den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2019 beschlossen.

IV. Ferner hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, den Gewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 461.228,68 Euro vorzutragen.

V. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 21.02.2022 im E-Werk-Gebäude, Grüne Straße 26, in Ottersberg, Zimmer 2.06, während der Dienststunden öffentlich aus.
Ottersberg, 07.02.2022

Der Bürgermeister
gez. Tim Willy Weber

**Einladung zur Versammlung am 22.2.2022 um 19.30 Uhr
in der Scheune Blocks Huus**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Jagdverpachtung
6. Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung sind dem Vorstand spätestens 7 Tage vor der Versammlung mitzuteilen. Das Protokoll, der vorherigen Versammlung, wird zur Einsicht ausgelegt. Der Vorstand weist darauf hin, dass nur Jagdgenossen bzw. Personen mit einer amtlich beglaubigten Vollmacht stimmberechtigt sind.

Auf die Einhaltung und Kontrolle der dann aktuellen Corona-Regeln wird hingewiesen.

Jagdgenossenschaft Bassen
Der Jagdvorstand